

# Gute Archäologische Praxis

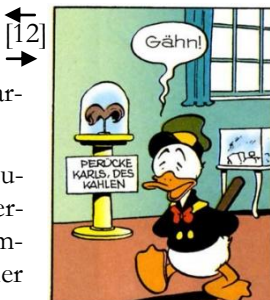
oder: Wo Europa Entenhausen ein Vorbild sein kann

von Thorsten Jörgens

Die Entenhausener Museen sind voller Zeugnisse vergangener Zeiten und Zivilisationen. So kann dort beispielsweise im Völkerkundemuseum das originale Schiff bestaunt werden, mit dem anno 899 Olaf der Blaue den Atlantik überquerte und Nordamerika entdeckte.



Ebendort ist die Perücke Karls des Kahlen ausgestellt, die an



Zeiten ohne Düsentrieb'sche Haar-Haarwuchsmittel gemahnt.

Ebenso findet man in Entenhausener Museen peruanische Wackersteine, welche ein einmalig stummes Zeugnis von der Kultur der Inka geben:



Viele dieser Exponate sind mit der kulturellen Vergangenheit anderer Zivilisationen verknüpft. Insofern kann deren museale Ausstellung einen Beitrag dazu leisten, die kulturelle Identität anderer Völker erkennbar zu machen, in der Bevölkerung ein Geschichtsbewusstsein zu schaffen sowie letztlich auch einen interkulturellen Dialog zu ermöglichen. Auf den ersten Blick mögen vielleicht die inkaischen Wackersteine oder der leicht abgerissene Wäschesack der Königin von Saba lapidar und bedeutungslos erscheinen. Dennoch geben sie Aufschluss über Arbeitsweisen und Werkzeuge der Inka oder über Mode und Manier der Beni Saba.

Dies verdeutlicht auch das Eckenhausener Museum, das uns zu einem Per-

[12]



spektivwechsel einlädt. Dort ist ein für Entenhausener trivial wirkenden Gegenstand ausgestellt, ein messingener Kompass. Dieser ist für Tick, Trick und Track etwas Alltägliches; für die Eckenhausener ist er jedoch ein einmaliges Zeugnis einer fremden Kultur.



Ein Kompass im Eckenhausener Museum.

Der Umgang mit Kulturgütern und mit den Zeugnissen alter oder anderer Zivilisationen muss mit großer Sorgfalt erfolgen. Dies beinhaltet zunächst die Ausgrabung respektive Beschaffung sowie die Wahrung der Artefakte, aber auch den Umgang mit den (unter Umständen schwierigen) Eigentumsverhältnissen. So sorgte beispielsweise der Bey von el Butaris für Schlagzeilen, als er die Mumien seiner Vorfahren aus der Ägyptischen Sammlung eines Entenhausener Museums zurückforderte (im Folgenden als „Mumien-Skandal“ bezeichnet). Der Stifter dieser Artefakte, Kommerzienrat Kühleborn, erwarb diese Sarkophage jedoch scheinbar legal und sicherlich gutgläubig auf einer Ägyptenreise anno 1848 und brachte sie anschließend außer Landes, nach Entenhausen.

Dies führt zu der Frage, welcher Umgang auf Stella anatum mit archäologischen Artefakten und mit historischen Kulturgütern gepflegt wird.



Wem gehören archäologische Artefakte?

[4]

In unserem Universum ist der Umgang mit archäologischen Artefakten und mit Kulturgütern genau geregelt, beispielsweise durch die „Convention Concerning the Protection of the World Cultural and Natural Heritage“ (kurz: World Heritage Convention“) der Unesco, durch die „Haager Konvention zum Schutz von Kulturgütern bei bewaffneten Konflikten“ oder durch das „Europäische Übereinkommen zum Schutz des archäologischen Erbes“, [21]. Dies alles mündet wiederum in nationale Gesetzestexte, wie dem Kulturgutschutzgesetz der Bundesrepublik Deutschland, sowie in Selbstverpflichtungen und Leitbilder diverser Organisationen, beispielsweise des Deutschen Archäologischen Instituts.



Dieses Wappen bezeichnet Unesco-Weltkulturerbe.

Bereits 2013 beschäftigte sich Bracker mit der Archäologie auf Stella anatum und beschrieb Forscher, Forschungsmethoden und viele weitere Aspekte, [19]. Der vorliegende Artikel wird die Archäologie auf Stella anatum nun vor dem Hintergrund der oben erwähnten europäischen Vorschrift betrachten und beobachtbare Verhaltensweisen einordnen. Er wird zu dem Schluss kommen, dass aus unserer Perspektive der Umgang mit archäologischen Artefakten und anderen Kulturgütern auf Stella anatum teilweise erschreckend ist. Er wird aber auch aufzeigen und darlegen, warum schatzräubernden Privatpersonen der entsprechende moralische Kompass fehlt und deren Verhalten sogar gesellschaftlich anerkannt ist.

## Archäologisches Erbe

Die Archäologie ist eine Wissenschaft, die sich den materiellen Hinterlassenschaften der Menschheit widmet und mit Methoden der Naturwissenschaften und Geisteswissenschaften deren kulturelle Entwicklung erforscht. Die Ausgrabung Trojas ist ebenso der Archäologie zuzuordnen wie die Erforschung kretischer Labyrinth oder die Entzifferung alter Sprachen.



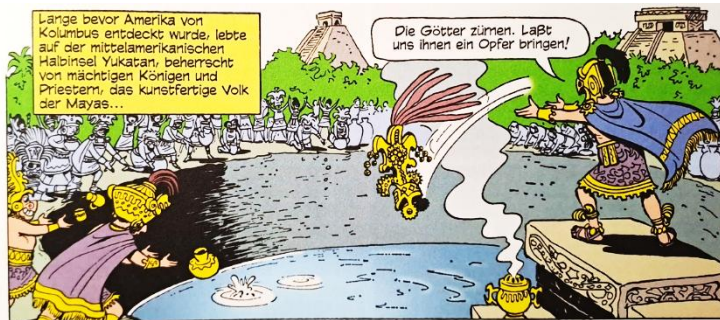
[7]



[6]

Die altentumswissenschaftliche Forschung, die auch auf Stella anatum betrieben wird, widmet sich aber auch historischen, gesellschaftlichen und kulturellen Veränderungen, denen eine Zivilisation unterworfen war. So gelang es beispielsweise der stellanatischen Archäologie, Gesellschaftsstrukturen und religiöse Rituale der Inka zu beschreiben:

[7]



Ein Beispiel für das Ergebnis antider archäologischer Forschung.

Ein wichtiger Begriff dieses Forschungsgebiets ist der des „archäologischen Erbes“, welchen der Europarat folgendermaßen definiert:

- |     |  |
|-----|--|
| 2   | Zu diesem Zweck gelten als Elemente des archäologischen Erbes alle Überreste und Gegenstände sowie alle aus vergangenen Epochen herrührenden sonstigen Spuren des Menschen:                  |
| i   | deren Bewahrung und Untersuchung dazu beitragen, die Geschichte des Menschen und seiner Beziehung zur natürlichen Umwelt zurückzuverfolgen;  |
| ii  | für die Ausgrabungen oder Funde und andere Methoden der Erforschung des Menschen und seiner jeweiligen Umwelt als hauptsächliche Informationsquellen dienen;                                 |
| iii | die sich in einem beliebigen Gebiet unter der Hoheitsgewalt der Vertragsparteien befinden.   |
| 3   | Das archäologische Erbe umfaßt Bauwerke, Gebäude, Ensembles, erschlossene Stätten, bewegliche Gegenstände, Denkmäler jeder Art sowie ihre Umgebung, gleichviel ob an Land oder unter Wasser. |

Artikel 1, Absatz 2 und 3.

[21]

Das archäologische Erbe beschreibt also im Wesentlichen all diejenigen Dinge, die Ahnen und Vorväter hinterlassen haben, die von Menschenhand geschaffen wurden oder durch die die Menschheit Spuren ihres Lebens und Wirkens hinterlassen hat. Es ist eng verknüpft mit dem Begriff des „kulturellen Erbes“, welches materielle und immaterielle Kulturgüter einer Gruppe oder Gesellschaft beschreibt. Archäologisches und kulturelles Erbe besitzen über ihre Stofflichkeit hinaus einen ideellen Wert und insbesondere das Kulturerbe hat das Potential, zur nationalen oder kollektiven Identitätsbildung von Völkern beizutragen.

Zur Abgrenzung sei bemerkt, dass paläontologische Funde nicht als archäologisches Erbe gelten, sie jedoch durchaus zum Kulturgut einer Gesellschaft gehören können.

[3]



Der Jade-Elefant als Heiligtum und als Stifter nationaler Identität ist Bestandteil des kulturellen Erbes Unstetistans.

Auch auf Stella anatum kann archäologisches Erbe vergangener Zivilisationen gefunden werden, sei dies in Form von überwucherten oder im Sand versunkenen Gebäuden ...



... oder in Form von beweglichen Gegenständen, an Land und unter Wasser.



Auch historische Inschriften an Wänden können dem archäologischen Erbe zugerechnet werden.



Eine eingekratzte Inschrift als letzter Ausdruck einer sterbenden Zivilisation.

Das archäologische Erbe, aufgefasst als Erbe der einstigen Vorfahren an die heutige Menschheit, verdient besonderen Schutz und sorgsamem Umgang, bilden doch die antiken Kulturen und frühen Menschen die Grundlage unserer heutigen Zivilisationen. Die Bedeutung dieser Artefakte reicht insofern noch bis in die heutige Zeit hinein.

## Erfassung und Schutz des archäologischen Erbes

Europa regelt den Schutz des archäologischen Erbes und in dem Zusammenhang auch die Erfassung schutzwürdiger Güter durch den Entdecker:

[21]

Erfassung des Erbes und Schutzmaßnahmen	
<b>Artikel 2</b>	Jede Vertragspartei verpflichtet sich, durch die dem betreffenden Staat geeignet erscheinenden Mittel ein Rechtssystem zum Schutz des archäologischen Erbes einzuführen und dabei folgendes vorzusehen:
i	Sie führt ein Inventar ihres archäologischen Erbes und bezeichnet geschützte Denkmäler und geschütztes Gelände;
ii	sie schafft archäologische Schutzzonen auch dort, wo auf der Erdoberfläche oder unter Wasser keine Überreste sichtbar sind, um die von künftigen Generationen zu untersuchenden Zeugnisse der Vergangenheit zu erhalten;
iii	sie verpflichtet den Entdecker eines zufälligen Fundes von Elementen archäologischen Erbes, den Fund den zuständigen Behörden zu melden, und stellt den Fund zu Untersuchungszwecken zur Verfügung.

Zufällige und weniger zufällige Funde werden auf Stella anatum jedoch mitnichten den zuständigen Behörden, Museen oder Instituten gemeldet und somit insbesondere nicht für Untersuchungszwecke zur Verfügung gestellt.



Als Spiegel kultureller Identität bedürfen Kunst- und Kulturgegenstände besonderen Schutzes.

Insbesondere das folgende Beispiel macht deutlich, dass archäologisches Erbe aufgesammelt wird, nicht, um es einer wissenschaftlichen Sammlung zuzuführen, sondern um es zu verhökern:



Der Handel mit Kulturgütern ist auf Stella anatum ein einträgliches Geschäft.

In „Die Krone des Dschingis Khan“, [8], verleiht Dagober die Dschingis Khan'sche Krone, ein Relikt besonderer Kostbarkeit, seiner Sammlung ein. Die Krone ist jedoch ein wichtiges Artefakt des mongolischen Kulturerbes und wäre in einem (mongolischen) Museum sicherlich besser aufgehoben denn in der für die Öffentlichkeit unzugänglichen Privatsammlung eines Milliardärs. Für die mongolische Bevölkerung, die eine identitäre Beziehung zu dem Relikt ihrer Vergangenheit besitzt, ist sie dadurch jedenfalls außer Reichweite.



Kulturgut als Luxusgut für Milliardäre.

Doch nicht nur die Ducks dienen im Umgang mit Altertumswerten nicht gerade als Vorbild. So verleiht beispielsweise Gundel Gaukeley im Kronostempel zu Knossos gefundene Tontafeln mir nichts, dir nichts ihrer Sammlung ein:



Und in „Reise in die Vergangenheit“, [16], wird von gleich zwei Entenhausener Mitbürgern berichtet, die auf eigene Faust historische Güter bargen und in ihren Besitz überführten: Herr Schwärtele, der Inkagold fand und teilweise veräußerte, sowie Frau Schmälzle, die nun mit Stolz Juwelen aus der Zeit Ludwig XVI. trägt.



In ebendiesem Bericht graben auch Donald und Dagober eine Schatztruhe von besonderem historischem Wert aus: die erste Sendung Kartoffeln aus der Neuen Welt in die Alte Welt. Tick, Trick und Track ordnen diese unmittelbar dem Besitz ihrer Onkel zu („eure Schatztruhe“) und fragen, was mit ihr geschehen solle.



Der Umgang der Onkel mit diesem einmaligen Relikt entsetzt:



Ein Bewusstsein für die Schutzwürdigkeit dieser historischen Gegenstände scheint nicht zu existieren – selbst bei sonst so umsichtig agierenden Pfadfindern wie Tick, Trick und Track. Und so gehen durch das unbedachte Aufsammeln Informationen verloren, aus denen ein Archäologe wertvolle Erkenntnisse hätte ziehen könn-

ten. Für die Forschung hat dies also denselben Effekt wie Schatzräubertum.



Die Panzerknacker als Grabungsräuber. [11]

## Wahrung des archäologischen Erbes

Neben dem notwendigen Schutz gilt ein Augenmerk auch der Wahrung des archäologischen Erbes, soll dieses doch auch zukünftigen Generationen zur musealen Ausstellung oder zu Forschungszwecken zur Verfügung stehen. Der Europarat regelt dies folgendermaßen:

Artikel 3	
Zur Bewahrung des archäologischen Erbes und um die wissenschaftliche Bedeutung archäologischer Forschungsarbeit zu gewährleisten, verpflichtet sich jede Vertragspartei:	
i	Verfahren zur Genehmigung und Überwachung von Ausgrabungen und sonstigen archäologischen Tätigkeiten so anzuwenden:
a	daß jede unerlaubte Ausgrabung oder Beseitigung von Elementen des archäologischen Erbes verhindert wird;
b	daß archäologische Ausgrabungen und Erkundungen in wissenschaftlicher Weise und mit der Maßgabe vorgenommen werden, <ul style="list-style-type: none"> <li>- daß soweit möglich zerstörungsfreie Untersuchungsmethoden angewandt werden;</li> <li>- daß die Elemente des archäologischen Erbes nicht freigelegt werden oder während oder nach der Ausgrabung freigelegt bleiben, ohne daß für ihre sachgemäße Bewahrung, Erhaltung und Behandlung Vorkehrungen getroffen worden sind;</li> </ul>
ii	sicherzustellen, daß Ausgrabungen und andere möglicherweise zerstörende technische Verfahren nur von fachlich geeigneten, besonders ermächtigten Personen durchgeführt werden;
iii	den Einsatz von Metalldetektoren und anderen Suchgeräten oder von Verfahren für archäologische Forschungsarbeiten von einer vorherigen Sondergenehmigung abhängig zu machen, soweit das innerstaatliche Recht des Staates dies vorsieht.

[21]

Von minimalinvasiven, zerstörungsfreien Ausgrabungs- und Erforschungsmethoden ist auf Stella anatum häufig wenig zu sehen:



[7]



[7]

Archäologen mit Spitzhacke fehlt das nötige Fingerspitzengefühl.

Eine Ursache hierfür ist sicherlich, dass der Personenkreis, der Ausgrabungen vornehmen darf, anders geregelt ist. Wo Europa einen „fachlich geeigneten, besonders ermächtigten“ Personenkreis fordert, genügt auf Stella anatum bereits Grundlagenwissen:



[17]

Die Mitgliedschaft im Entenhausener Archäologischen Klub, deren Mitgliedern man eine gewisse fachliche Eignung unterstellen könnte, ist kein Kriterium. Vielmehr ist umgekehrt eine erfolgreiche Ausgrabung ein Kriterium für eine derartige Mitgliedschaft.



[7]

Diese Differenz zwischen unseren beiden Universen, nämlich dass auf Stella anatum jedermann archäologische Ausgrabungen vornehmen darf, macht Dagobert explizit, wenn er als Grabungsleiter sagt, dass er seine Grabung nicht als Archäologe, sondern als Geschäftsmann unternehme:



Sind Altertumswerte eine Ware wie jede andere?

Wenn ein Grabungsstück doch einmal seinen Weg in ein Museum gefunden hat, kommt das Museum seinen Verpflichtungen zur Sicherung und Wahrung des archäologischen Erbes nach, insbesondere durch den Einsatz aufmerksamer Wachmänner.



Jedoch sind die Folgen des Umstands, dass Laien Grabungen, Untersuchungen und an altertümlichen Relikten sogar Experimente vornehmen, dramatisch. Denn der damit einhergehende Verlust für die Wissenschaft und für das kulturelle Erbe der Menschheit ist gravierend. Eindrücklich wird uns dies beispielsweise in „Vor Neugier wird gewarnt“, [18], vor Augen geführt: Ein Mächtigen-Archäologe unternimmt ein tollkühnes Experiment, dessen Ausgang er nicht voraussehen kann.



Tatsächlich gelingt es ihm, König Kombüses, den großmächtigen Herrscher von Kischafan, nebst Tochter und Hofstaat von den Staubüsen zurückzuholen. Der Erfolg ist jedoch nicht von Dauer:



Da gehen sie hin, die stummen und weniger stummen Zeugnisse der Vergangenheit.

Ganz deutlich und besonders dramatisch wird dies auch in „Die Sieben Städte von Cibola“, [11], beschrieben. Diese Gemeinschaft einst äußerst wohlhabender Indianer ist übervoll an Reichtümern und einmaligen archäologischen Artefakten. Wohl alleine schon deshalb unbezahlbar, steigt der Wert dieser Kostbarkeiten zusätzlich aufgrund des Materials, aus dem sie hergestellt sind.



Doch bevor Archäologen zu Werk schreiten können, beispielsweise um die spirituelle Bedeutung des obigen Götzenbildes zu entschlüsseln, führt der unvorsichtige Umgang mit diesen wertvollen Relikten zur vollständigen und unwiederbringlichen Zerstörung des archäologischen und kulturellen Erbes dieser bereits untergegangenen Zivilisation.



Das Erbe Cibolas wird durch Plünderer zerstört. [11]

Der Europarat reguliert in Artikel 3, iii ferner den Einsatz von Hilfsmitteln, insbesondere den von Metalldetektoren, mit deren Hilfe es Laien leichtfällt, metallene Artefakte, wie Münzen, Ringe, Militaria, aufzuspüren. In Entenhausen dagegen scheint selbst der Einsatz eines Golddetektors, mit dem der Fund historischer Goldmünzen ein Leichtes ist, legal:



[13]

Dies senkt die Hürde für die Beschaffung und Bergung von Bodenfunden und führt zur Entnahme von Relikten aus ihrem Fundort. Doch ein Fund, selbst wenn er einem Museum zugeführt wird, ist ohne Information über seinen Fundort für die Forschung wertlos.

## Eigentumsrechte

Zuletzt stellt sich noch die schwierige Frage nach den Eigentumsrechten: Wem gehören die Fundstücke?

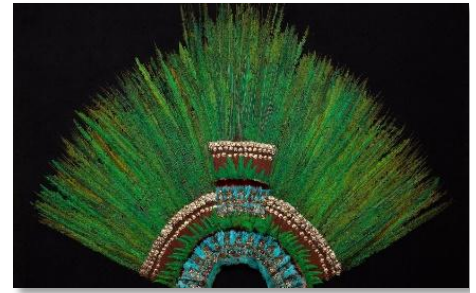


[16]

Die Bundesrepublik Deutschland regelt in §984 BGB, dass ein Fund, sofern der Besitzer nicht ermittelt werden kann (Schatzfund), zur Hälfte dem Finder und zur anderen Hälfte dem Grundeigentümer gehört (Hadrianische Teilung).<sup>1</sup> So eindeutig die Lage für in Deutschland aufgefundene Fundstücke sein mag, so schwierig und vielschichtig ist das Thema für Artefakte, deren Provenienz zweifelhaft oder nicht eindeutig nachvollziehbar ist oder wo sich das gesellschaftliche Verständnis der Eigentumsverhältnisse geändert hat. Hierfür erwachte in unserer Gesellschaft erst im 20. Jahrhundert ein Bewusstsein. Lange galt beispielsweise für das von Großbritannien besetzte Ägypten, dass die Hälfte eines Fundes dem Finder bzw. dem Grabungsteam gehöre und die andere Hälfte im Land verbleiben müsse. So fand die berühmte Büste der Nofretete ihren Weg nach Berlin. Aber oft ist es weit weniger zivilisiert zugegangen. Es wurde geraubt und geplündert und Artefakte wurden dem kulturellen Gedächtnis einer Nation gewaltsam entrissen, um dann in Europa „legal“ weiter verkauft zu werden. Auf diese Art fanden beispielsweise die berühmten Benin-Bronzen ihren Weg nach Deutschland und in andere Länder. Auf unbekanntem Wege gelangte ferner ein Kopfschmuck der Azteken nach Österreich, mutmaßlich der Kopfschmuck Moctezumas. Er befindet sich aktuell im Welt-

<sup>1</sup> Zu beachten ist jedoch, dass einzelne Bundesländer im Rahmen ihrer Denkmalschutzgesetze die im BGB definierten Eigentumsverhältnisse einschränken und das sogenannte Schatzregal gelten kann (das Recht des Landes auf Schatzfunde).

museum in Wien und wird gegenwärtig von Mexiko zurückgefordert. Auch die Bundesrepublik blieb von unrechtmäßigen Ausgrabungen und dem illegalen Handel mit Kulturgegenständen nicht verschont.



Beispielsweise gelangte die Himmelscheibe von

*Dieser Federkopfschmuck ist weltweit das letzte Exemplar seiner Art.* [22]

Nebra, für Deutschland ein „national wertvolles Kulturgut“, nach ihrer illegalen Ausgrabung und dem mehrmaligen Weiterverkauf erst über Umwege zurück in ihre Heimat Sachsen-Anhalt.



[7]

*Welche Ansprüche darf der Entdecker geltend machen?*

Der Weg von Fund- und Ausgrabungsgegenständen in die Entenhausener Museen ist uns häufig unbekannt. Aber der öffentliche „Mumien-Skandal“, der Skandal um ägyptische Mumien, die in ihrer Heimat käuflich erworben und anschließend ausgeführt wurden, offenbart auch in der Entenhausener Welt Spannungen. Die Rückführung von Kulturgütern erfolgt dort nicht immer freiwillig, sondern im Beispiel des „Mumien-Skandals“ erst nach Androhung einer militärischen Auseinandersetzung.



[4]

*Kulturgut ist für den Bey von el Butaris ein Spiegel nationaler Identität und folglich von höchstem Interesse.*

Zwar stimmt Entenhausen schließlich einer Rückführung der Mumien zu, dennoch macht der Skandal deutlich, dass offenbar ein mangelndes Bewusstsein für kulturelles Eigentum und für das kulturelle Gedächtnis anderer Völker vorherrscht. Dies macht auch die im Zeitungsartikel zitierte „Bestürzung“ des Direktors der Ägyptischen Sammlung deutlich (vgl. S.1 des Artikels).

Insgesamt scheint die Mentalität vorzuherrschen, dass dem Finder die Schätze gehören und dieser nach Belieben mit diesen verfahren darf.



*Kulturgüter drohen dem kulturellen Gedächtnis entrissen zu werden.*

Gleichwohl scheint sich in Entenhausen ein Problembewusstsein zu entwickeln (möglicherweise ausgelöst durch den „Mumien-Skandal“) und gerade jüngere Generationen machen auf Missstände aufmerksam. So sagen beispielsweise Tick, Trick und Track in „Der Stein der Weisen“, [6]:



Tatsächlich scheinen einzelne Regierungen Regelungen und Gesetze geschaffen zu haben, um dem Raub und der unrechtmäßigen Verbringung archäologischer Zeugnisse Einhalt zu gebieten.



Die Regelung der griechischen Regierung scheint in etwa zu lauten: Auf einem eingetragenen Claim gehören dem Besitzer der Schürfrechte sämtliche gefundenen Gegenstände, unabhängig von deren Altertumswert. Dies verhindert zwar keine Verbringung von Artefakten, aber gebietet zumindest Raubgrabungen und dem ungeregelten Schatzsuchertum Einhalt.

Ähnlich scheint die ägyptische Regierung eingestellt. Dort genügt es Dagobert, ein Grundstück zu erwerben, um den Besitz an etwaig dort gefundenen kulturellen Zeugnissen legal für sich beanspruchen zu können (nämlich die Pyramide von Ramses, dem reichlich Berappenden mitsamt Inhalt, siehe [17]).



An einer anderen Stelle, in [9], erfahren wir weitere Details der ägyptischen Gesetzgebung: Auch nach eingetragenen Schürfrechten ist der Besitz von Fundstücken nur dann rechtlich möglich, wenn sie keinen Kunst- oder Altertumswert besitzen. Die ägyptische Regierung fasst den gesetzlichen Rahmen also enger als die griechische.



*Fehlender Kunst- und Altertumswert als Ausfuhrerfordernis.*

Möglicherweise sind diese Gesetze ein Hinweis darauf, dass auf nationalen Ebenen ein Umdenken stattfindet: Im „Mumien-Skandal“ musste der Bey von el Butaris noch mit Krieg drohen und auf diese Weise mit Zwang durchsetzen, dass die scheinbar legale Ausfuhr der Mumien als illegal betrachtet werden muss und der völkerrechtliche Anspruch von Butaris schwerer wiegt als der Besitzanspruch von Kommerzienrat Kühleborn. Gleichwohl einzelne Staaten regulatorisch aktiv werden, zeigt das Unverständnis, das dem Bey von el Butaris entgegenschlägt, dass auf Stella anatum noch ein weiter Weg zu gehen ist, bis eine Akzeptanz für diesen Umstand und ein Verständnis dafür entstanden ist, dass Kulturerbe ein wesentlicher Bestandteil und ein unveräußerlicher Ausdruck nationaler oder ethnischer Identität darstellt. Griechenland und Ägypten regeln inzwischen über nationale Gesetze die Eigentumsverhältnisse, welche bei Bedarf als Grundlage für die Rückforderung unrechtmäßig verbrachter Kulturgüter dienen können. Möglicherweise ist darauf aufbauend bald mit internationalen völkerrechtlichen Vereinbarungen zu rechnen.



## Altertumsforschung in Entenhausen

Die zahlreichen Museen Entenhausens<sup>2</sup> stellen außergewöhnliche und teilweise einmalige Exponate der breiten Öffentlichkeit dar – nicht nur Schwerter und Schilde, sondern auch Exponate, die nicht so sehr dem „Mainstream“ zuzurechnen sind, beispielsweise alte Stoffe, Spitzen und gehäkelte Mundtücher. Sie werden damit ihrer Verantwortung gerecht, der Bevölkerung ein breites Bild der historischen und gesellschaftlichen Vergangenheit zu vermitteln.



Die historischen und völkerkundlichen Museen vermitteln entsprechend einen Eindruck von der Reichhaltigkeit stellanatischer Kulturen. Aber sie bewahren nicht nur und stellen aus, sondern sie sammeln, forschen und beraten. Auch Universitäten widmen sich der Altertumsforschung. Beides sind Institutionen, in deren Interesse ein vorbildlicher archäologischer Arbeitsethos liegen müsste. Sie haben die Autorität, entsprechende Grundsätze zu gestalten und zu definieren und die öffentliche Meinung bei akademischen Fragen zu beeinflussen. Aus diesem Grund werden in diesem Kapitel die Arbeitsmethoden der Herren Professoren und Museumsdirektoren betrachtet.



Professoren als Autoritätspersonen.

In „Die Sieben Städte von Cibola“, [11], konsultieren die Ducks einen Professor für indianische Kultur, einen Spezialisten für Splitter und Scherben, der den Ducks bei der Identifikation ihrer Fundstücke bereitwillig hilft. Jedoch verzichtet er darauf, die wertvollen Relikte an sich zu nehmen, die Ducks aufgrund ihrer unvorsichtigen Zerstörung einer Fundstätte zu rügen oder zumin-

dest auf Verhaltensregeln beim Auffinden von Bodenfunden hinzuweisen.



Bedenklich, wie unbedenklich der Professor das Verhalten der Ducks einschätzt.

In „Die schwarze Suppe“, [10], unternimmt der Professor eines ernährungswissenschaftlichen Instituts eine Expedition in die Ägäis, um dort antike Vasen mit Spartas „schwarzer Suppe“ zu bergen. Er beauftragt hierfür den Spezial-Tiefseetaucher Donald Duck, der zu dieser Zeit zwar als Meister seines Faches gilt, jedoch kein ausgebildeter Archäologe ist, also mithin kein Fachmann für Ausgrabungen. In der Folge gehen wertvolle Altertumswerte dauerhaft und unwiederbringlich verloren.



Archäologisches Erbe liegt in Trümmern.

Auch der Professor selbst geht äußerst leichtfertig und sogar verschwenderisch mit dem archäologischen Fund der schwarzen Suppe Spartas um, möglicherweise vom bisherigen Erfolg der Expedition berauscht.

<sup>2</sup> Die Vielfalt der Entenhausener Museumslandschaft veranschaulicht Pfeiler in [20].



[10]  
Die unersetzbare Flüssigkeit fällt einem übereilten Versuch zum Opfer.

Thomas Weihrauch, Direktor des Völkerkundemuseums zu Entenhausen, beteiligt sich in „Donald Duck und der goldene Helm“, [12], höchstselbst an einer Expedition zur Sicherung eines einzigartigen historischen Artefakts, eines goldenen Helms aus der Zeit Olaf des Blauen. Nach erfolgreicher Bergung verzichtet er jedoch auf eine Dokumentation und die Überführung des goldenen Helms in ein Museum. Stattdessen beansprucht er mit einem kalten Glitzern in den Augen dessen Besitz für sich.



Von einer der berühmtesten archäologischen Expeditionen wird in „Im Land der viereckigen Eier“, [14], berichtet. Diese soll in Peru den Nachweis für den Ursprung viereckiger Eier in der untergangenen Kultur der Inka erbringen und wird von Prof. Poggenpuhl angeführt.<sup>3</sup> Aufgrund einer Unpässlichkeit delegiert er die Expeditionsleitung an den Hauptassistenten Dr. Drömmelbart, der aufgrund einer Unpässlichkeit die Expedition an den Oberassistenten Dr. Dübelstein delegiert, der aufgrund einer Unpässlichkeit die Expedition an den Unterassistenten Donald Duck delegiert. Dieser war bis dato im Museum nur in untergeordneter Funktion als Reinigungskraft tätig und ist mithin nur eingeschränkt für eine archäologische Tätigkeit ausgebildet. Die Expedition kann ihr Ziel schließlich mit bescheidenem Erfolg erreichen, und das nur auf Kosten des vollständigen Verlusts

<sup>3</sup> Diese Expedition ist der Archäologie zuzuordnen, da ihr Ziel die Untersuchung des Ursprungs von Eiern ist, die in Inka-Ruinen gefunden wurden. Erst im Laufe des Berichts ändert sich der Charakter der Expedition, als die Forscher aus Entenhausen auf das (lebendige) Volk der Eckenhausener trifft.

viereckiger Eier, da diese unter der Verantwortung des Expeditionsleiters Donald Duck für Demonstrationszwecke zerschlagen wurden.



Sowohl Museumsmitglieder als auch akademisches Personal an Hochschulen, allen voran die Professoren, genügen also nicht den Anforderungen aus dem europäischen „Übereinkommen zum Schutz des archäologischen Erbes“. Augenfällig sind insbesondere der vielfältige Einsatz von nicht ausreichend ausgebildetem Personal und die nicht zerstörungsfreien Untersuchungsmethoden. Aber auch viele andere Aspekte zum Schutz und zur Wahrung archäologischen Erbes, die uns heutzutage notwendig erscheinen und die in Europa gesetzlich verankert sind, werden ignoriert. Dies alles geht zulasten kultureller Artefakte, die unwiederbringlich zerstört werden oder anderweitig verlustig gehen.

Aufgrund ihrer herausgehobenen Stellung genießen Professoren und Direktoren in Entenhausen eine hohe gesellschaftliche Anerkennung. Betrachtet man sie als Paradigmenggeber und ihr Verhalten als Referenzpunkt für Laienforscher, so wird die Grabungsmethodik und das an den Tag gelegte Arbeitsethos, das beispielsweise die Familie Duck an den Tag legt, nachvollziehbar. Aus unserer Perspektive mag also das Verhalten der Ducks und ihrer Mitbürger fragwürdig und bedenklich erscheinen. Auf Stella anatum, oder zumindest in Entenhausen, entspricht dieses jedoch den etablierten Gepflogenheiten und der vorherrschenden öffentlichen sowie der akademischen Meinung. Ihr Verhalten ist in Entenhausen entsprechend anerkannt und akzeptiert.

## Zusammenfassung

Die Archäologie auf Stella anatum läuft anders als in unserer Welt. Ausgrabungen können von Geschäftsleuten, Privatpersonen und von ungeschultem Personal durchgeführt werden. In der Folge geht einmaliges archäologisches Material für die Nachwelt und für die Forschung verloren. Nicht nur durch Zerstörung von Artefakten und Fundstellen – nicht ausreichend geschulten Personen fehlt häufig der nötige verantwortungsvolle Umgang mit Altertumswerten – sondern auch durch Zuführung in den Privatbesitz der Finder und Auftraggeber. Denn die Inbesitznahme von archäologischen Funden (und damit häufig auch von Kulturgütern) ist in den meisten Ländern von Stella anatum legal. Und so

gehen historische Zeugnisse und archäologische oder kulturelle Erbstücke dauerhaft verloren und werden dem Erbe der Menschheit entrissen. Denn ein Verständnis für die kulturelle Bedeutung von archäologischem Erbe und für die Möglichkeiten, die mit einer musealen Ausstellung einhergehen, scheint nur sehr eingeschränkt zu existieren.

Uns, die wir durch die Regeln der Unesco und durch das „Europäische Übereinkommen zum Schutz des archäologischen Erbes“ geprägt und sensibilisiert sind, erscheint das Verhalten der Archäologen auf Stella anatum bedenklich. Dabei zeigt jedoch der Umgang mit den archäologischen Artefakten über alle Bevölkerungsgruppen hinweg ein durchgehend besorgniserregendes Bild, da sich selbst die „professionellen Archäologen“, die

Professoren und Museumsdirektoren, im Umgang mit Artefakten leichtsinnig und teilweise wenig nachhaltig verhalten.

Tatsächlich gebieten doch dem Treiben der Hobby- oder Profi-Archäologen keine moralischen Vorgaben und kaum Gesetze Einhalt – die Archäologie auf Stella anatum erscheint weitgehend unreguliert. Zwar scheint Bewegung zur Besserung erkennbar, insbesondere durch die bekannten gesetzlichen Regelungen von Griechenland und Ägypten, aber es ist noch ein weiter Weg zu gehen. Bis dahin ist wohl Dagoberts Ausspruch wörtlich zu nehmen: „In der Liebe und Archäologie ist alles erlaubt.“

Lasst euch das eine Lehre sein!



[7]

## Literaturverzeichnis

Der Artikel referenziert auf die folgenden Berichte von Carl Barks und Erika Fuchs:

- [1] „Anschlag auf den Glückstaler“ in BL-OD 25
- [2] „Der fliegende Teppich“ in BL-OD 28
- [3] „Der Schatz des Marco Polo“ in BL-OD 34
- [4] „Der Schlangenring“ in BL-DO 2
- [5] „Der Schmuggler“ in BL-WDC 32
- [6] „Der Stein der Weisen“ in BL-OD 8
- [7] „Die Krone der Mayas“ in BL-OD 25
- [8] „Die Krone des Dschingis Khan“ in BL-OD 10
- [9] „Die Schatzkammer des König Salomo“ in BL-OD 13
- [10] „Die schwarze Suppe“ in BL-WDC 50
- [11] „Die Sieben Städte von Cibola“ in BL-OD 7
- [12] „Donald Duck und der goldene Helm“ in BL-DO 20
- [13] „Fataler Rechenfehler“ in BL-DÜ 1
- [14] „Im Land der viereckigen Eier“ in BL-DO 10
- [15] „Lockende Ferne“ in BL-WDC 45

[16] „Reise in die Vergangenheit“ in BL-OD 11

[17] „Schuster, bleib bei deinem Leisten!“ in BL-OD 16

[18] „Vor Neugier wird gewarnt – Eine Geschichte aus dem alten Persien“ in BL-DO 15

Ferner wird auf die folgenden donaldistischen Fachartikel verwiesen:

[19] Karsten Bracker: „Archäologie auf Stella anatum“, DD 145 (2013), S. 20 – 33

[20] Christian Pfeiler: „Museen in Entenhausen“, DD 162 (2021), S. 58 – 63

sowie auf den folgenden Gesetzestext:

[21] „Europäisches Übereinkommen zum Schutz des archäologischen Erbes“ (ETS Nr. 143 des Europarats) (Council of Europe); <https://rm.coe.int/168007bd3c>

Darüber hinaus wird das folgende Bild verwendet:

[22] „Der Federkopfschmuck“; aufgerufen am 16.01.2024

[https://www.weltmuseumwien.at/fileadmin/\\_processed\\_/2/6/csm\\_Federkopfschmuck\\_komplett\\_\\_c\\_KHM-Museumsverband\\_4a0e9b0c5a.jpg](https://www.weltmuseumwien.at/fileadmin/_processed_/2/6/csm_Federkopfschmuck_komplett__c_KHM-Museumsverband_4a0e9b0c5a.jpg)  
auf der Webseite: <https://www.weltmuseumwien.at/der-federkopfschmuck/>